

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – VAS – 00704 – 4

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Stahl und Aluminium

Technische Lieferbedingung	Ausführung	Deklarationsverfahren nach EN 1090-1
EN 1090-2	EXC1 bis EXC2 Stähle bis S355, nichtrostende Stähle nach Z-30.3-6 Schweißaufsichtspersonal S nach Tabelle 14 und 15	ZA 3.2
EN 1090-3	EXC1 bis EXC2 Aluminiumlegierungen bis Gruppe 22 Schweißaufsichtspersonal S nach Tabelle 7	ZA 3.2

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch

Mauser + Co. GmbH

Höfinger Weg 6, 71254 Ditzingen-Heimerdingen, Deutschland

und hergestellt im Herstellwerk

Mauser Produktion GmbH

Höfinger Weg 6, 71254 Ditzingen-Heimerdingen, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 1090-1:2009 + A1:2011

unter System 2+, angewendet werden und

die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 8. Februar 2018 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 11. Februar 2029.

Karlsruhe, 12. Februar 2024